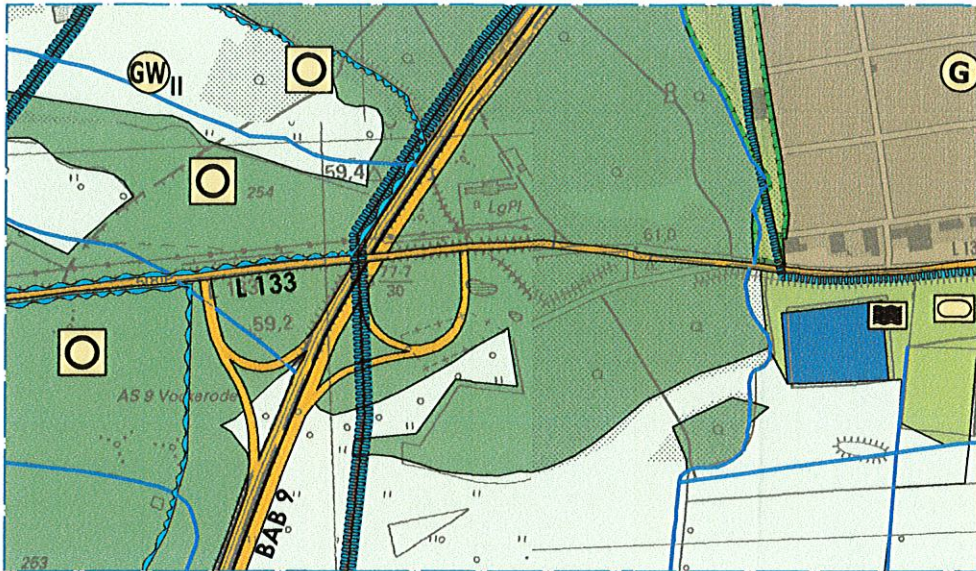
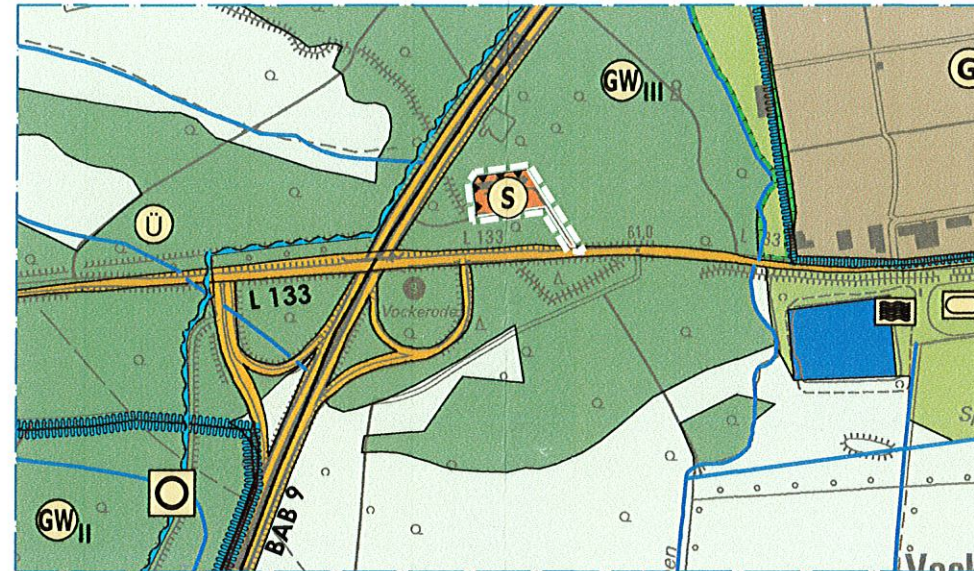


Flächennutzungsplan Vockerode - in der rechtswirksamen Fassung der 2. Änderung vom 02.10.2012 (Planausschnitt)



Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landkartenwerk DTK 10 im Rasterformat des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
 Stadt Oranienbaum-Wörlitz
 Gemarkung Vockerode
 Kartenblätter: 4139NO;4140NW;4139SO;4140SW
 Maßstab 1 : 10.000
 Stand der Planunterlage (Jahr) 2004/2005/2007
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt am 04.02.2011
 Aktenzeichen A18-220-2009-7

Flächennutzungsplan Vockerode - 3. Änderung (Planausschnitt)



Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landkartenwerk DTK 10 im Rasterformat des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
 Stadt Oranienbaum-Wörlitz
 Gemarkung Vockerode
 Kartenblätter: 4139NO;4140NW;4139SO;4140SW
 Maßstab 1 : 10.000
 Stand der Planunterlage (Jahr) 2007/2008/2009/2010
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt am 04.02.2011
 Aktenzeichen A18-220-2009-7

Hinweis zum Biosphärenreservat "Mittelelbe":
 - Die Gemarkung Vockerode befindet sich im Biosphärenreservat "Mittelelbe" bestehend aus:
 Zone 3: Landschaftsschutzgebiet
 Zone 2: Naturschutzgebiet "Krägen-Riß" und "Saaren-Matzwerder"
 Zone 1: Kernzone/Totalreservat

Hinweis zum Denkmalschutzgebiet "Dessau-Wörlitzer-Gartenreich":
 - Die Gemarkung Vockerode befindet sich im Denkmalschutzgebiet "Dessau-Wörlitzer-Gartenreich".

Hinweis zum Hochwasserschutz:
 - Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode befindet sich in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet HQ 200) gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung (§5 (2) Nr.1 BauGB und § 1 BauNVO)

- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbaufläche; hier: Pferdehof/Radfahrerrastplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 (2) Nr.3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Autobahn

Grünflächen (§5 (2) Nr.5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Badeplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 (2) Nr.7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen und Wasserläufe

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Überschwemmungsgebiet HQ 100

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Trinkwasserschutzzone II und III

- Trinkwasserschutzbrunnen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB)

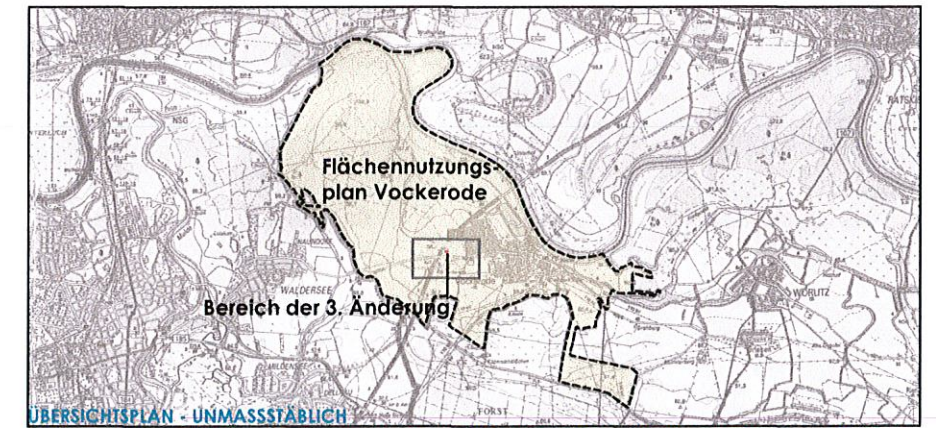
- Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr.10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 und (4) BauGB)
- Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOCKERODE - 3. ÄNDERUNG

BEKANNTMACHUNG gem. § 6 (5) BauGB

PLANZEICHNUNG

STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ 03.06.2020



MASSTAB 1:10.000

BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat durch Beschluss vom 18.04.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 05.12.2017 erfolgt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Mit Schreiben vom 05.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 25.05.2020



Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat am 19.02.2019 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist am 06.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erfolgt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 15.03.2019 bis zum 15.04.2019 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, am 06.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 13.03.2019 gem. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am 10.12.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung, in ihrer Sitzung am 10.12.2019 beschlossen.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Genehmigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az.: 63-00356-2020-40) vom 02.04.2020 genehmigt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Planausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wird hiermit aus gefertigt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2020



Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 03.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bekannt gemacht worden. Die in Kraft getretene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 a (2) BauGB auf Dauer auch für jedermann im Internet einsehbar. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode ist damit am 03.06.2020 wirksam geworden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 04.06.2020



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOCKERODE - 3. ÄNDERUNG

BEKANNTMACHUNG
gem. § 6 (5) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ 03.06.2020



MASSTAB 1:10.000



BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16,

06844 DESSAU-ROSSLAU